VEREINSORDNUNG (GRÜNDUNGSPHASE)

BEITRAGSORDNUNG (i. Gr.)

Racoons Airsoft-Team e.V. i. Gr. – Sitz: Lichtenstein / Sachsen

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 21.11.2026 gemäß § 6 der Vereinssatzung.

§ 1 Grundsätze & Zweck

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die zu erbringenden Arbeitsstunden der Mitglieder des Racoons Airsoft-Team e.V. (i. Gr.). Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern wird auf Grundlage von § 6 der Vereinssatzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung erlassen und geändert.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft:

Mitgliedschaftsart	Monatsbeitrag	Leistungen & Rechte (Kurzübersicht)
Aktives Mitglied	**25,00 €**	Volles Stimmrecht, Teilnahme am Spiel- & Vereinsbetrieb, Nutzung des Vereinsheims (Headquarter), Erhalt eines Mitgliedsausweises.
Passives Mitglied	**10,00 €**	Förder- & Unterstützermitglied ohne aktiven Spielbetrieb, kein Stimmrecht, kein Mitgliedsausweis.
Ehrenmitglied	**0,00 € (beitragsfrei)**	Ernennung auf Grund besonderer Verdienste / Unterstützung für den Verein und oder den Sport; Rechte gemäß Satzung.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. In begründeten sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine zeitlich befristete Ermäßigung oder Stundung des Beitrags beschließen.

§ 3 Fälligkeit & Zahlungsweise (Übergangsregelung in der Gründungsphase)

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus bis spätestens zum 15. eines jeden Monats fällig. Die Beitragspflicht beginnt frühestens mit dem Monat des Vereinsbeitritts (bzw. ab dem 01.12.2026).

Sonderregelung während der Gründungsphase (Racoons Airsoft-Team e.V. i. Gr.):

- **Zahlung über PayPal & Handkasse:** Solange der Verein noch nicht im Vereinsregister eingetragen ist und kein eigenes Vereinskonto besteht, erfolgt die Zahlung der Beiträge auf das PayPal-Konto: **@RacoonsAirsoft -** Kontoinhaber: Nils Staskewitsch (alternativ bar gegen Quittung) und wird dem Verein sofort nach Erhalt in die durch Vorstandsbeschluss geführte Handkasse übertragen.
- **Umstellung auf SEPA nach Eintragung:** Unmittelbar nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und Eröffnung des Vereinskontos ist der Beitragseinzug auch automatisch auf das im Aufnahmeantrag erteilte SEPA-Lastschriftmandat (jeweils zum 15. des Monats) möglich.

§ 4 Arbeitsstunden & Ausgleichszahlung

Zur Unterstützung von Vereinsaktivitäten z.B. Instandhaltung, Pflege und zum Ausbau des Vereinsheims („Racoons Headquarter“ im Hangar 13, Oschatz), Unterstützung von Vereinsveranstaltungen u.a. sind Mitglieder zur Leistung von Arbeitsstunden verpflichtet:

- **Umfang:** Jedes aktive Mitglied leistet 20 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr (im Gründungsjahr 2026 anteilig bzw. nach Festlegung des Vorstands).
- **Ausgleichszahlung (Freikauf):** Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende des Kalenderjahres mit einem Ausgleichsbetrag von 2,00 € je nicht geleisteter Stunde abgerechnet.
- **Befreiung:** Passive Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Vorstandsmitglieder (aufgrund ihrer ehrenamtlichen Verwaltungstätigkeit) sind von der Arbeitsstundenpflicht befreit.

§ 5 Zahlungsverzug & Mahnwesen

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags in Verzug, erfolgt zunächst eine kostenfreie Zahlungserinnerung durch den Kassenwart. Bleibt der Ausgleich weiterhin aus, kann der Vorstand Mahngebühren in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (z. B. Rücklastschriftgebühren der Bank) erheben. Bei einem Rückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen trotz schriftlicher Mahnung kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds gemäß Satzung beschließen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am 21.11.2026 in Kraft und gilt nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister als reguläre Beitragsordnung des Racoons Airsoft-Team e.V. fort.

Oschatz, den 21.11.2026
Ort, Datum der Beschlussfassung

_____
Unterschrift Vorstand (1. Vorsitzender / Kassenwart)